

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

Zwischen

Hundepension Desenberg, Franziska Bönning, Desenbergstraße 91, 34414 Warburg
(01522 262 04 55, info@hundepension-desenberg.de)
- im folgenden Hundepension genannt -

und

Vor- & Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

- im folgenden Tierhalter genannt -

Bevollmächtigte Person für den Notfall während Ihrer Abwesenheit an:

Vor- & Nachname: _____

Telefonnummer: _____

Angaben zum Hund:

Name: _____ Chip Nr: _____

Rasse: _____ Alter: _____

Rüde [] Hündin [] Kastriert: Ja [] Nein []

Letzte Läufigkeit der Hündin: _____

Erkrankungen/Allergien: Ja [] Nein []

Wenn ja, welche? _____

Angabe zur Medikamentengabe: _____

Übergebenes Futter: _____

Angabe zur Fütterung: Morgens _____ Abends _____

Übergebenes Futter: _____

Übergebene Gegenstände: _____

Besonderheiten: _____
(Stress-, Angstsituationen, besondere Fähigkeiten)

Der Hund ist allgemein verträglich mit Rüden:	Ja ()	Nein ()
Der Hund ist allgemein verträglich mit Hündinnen:	Ja ()	Nein ()
Der Hund kann stressfrei alleine bleiben:	Ja ()	Nein ()
Der Hund kann stressfrei Auto fahren:	Ja ()	Nein ()
Der Hund kennt den Aufenthalt in einer Hundebox:	Ja ()	Nein ()

Haftpflichtversicherung in Kopie beigefügt? Ja ()

Impfpass eingesehen/erhalten? Ja ()
(zum Aufenthalt mitbringen)

Mehrtägige Unterbringung

Anreisetag: _____ Uhrzeit: _____

Abreisetag: _____ Uhrzeit: _____

Annahme- & Abgabezeiten nach Absprache

Vertragsbedingungen

1. Der Tierhalter hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Möglichkeit das Betriebsgrundstück und -anlage, in welcher der Hund untergebracht wird in Augenschein zu nehmen. Der Tierhalter erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlage einverstanden. Verzichtet der Tierhalter auf einen Besichtigungs- und Kennenlerntermin wird dies schriftlich festgehalten. Die Kosten für eine Kennenlerntermin betragen 35,00€ inkl. MwSt. und werden anschließend in Rechnung gestellt.
2. Hunde sind bei betreten der Anlage an der Leine zu führen. Das Betreten der Anlage ist grundsätzlich nur nach Aufforderung erlaubt.
3. Dem Tierhalter ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich in Einzelzwingern betreut werden. Es sei denn es erfolgt eine andere Absprache zum Beispiel bei zwei Hunden aus einem Haushalt oder wenn die Einwilligung zum Tierkontakt der Tierhalter zwischen bekannten Tieren vorliegt. Dies wird schriftlich im Vertrag festgehalten.
4. Der Hundehalter wird vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ausdrücklich auf die anderen in Pension befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen. Trotz der Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen kann eine Gefahr nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Tierärztliche Kosten für eventuell anfallende Verletzungen trägt der Tierhalter selbst.
5. Die Hundepension Desenberg behält sich vor bei Aggressiven und/oder Angstverhalten des Hundes den Aufenthalt abubrechen. Der Tierhalter wird umgehend von der Hundepension Desenberg informiert. Der Tierhalter hat den Hund nach Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.
6. Die Hundepension Desenberg bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht, welche aber nicht die unter Punkt 4 genannten Fälle umfasst.
7. Die Hundepension Desenberg haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Hundepension oder deren gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungshilfen zurückzuführen sind. Die Hundepension übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen (Körbchen, Decken, Schüsseln, Spielzeug, etc.).
8. Der Tierhalter bestätigt, dass eine Tierhalter-Haftpflicht vorliegt. Ein aktueller Versicherungsschutz ist zwingend erforderlich für eine Betreuung. Eine Kopie der Haftpflichtversicherung muss der Hundepension vor Anreise als Kopie vorliegen.
9. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten sowie Ungeziefer ist. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als vier Wochen zurückliegen. Sollte eine Behandlung durch die Hundepension Desenberg notwendig sein, werden die anfallenden Kosten dem Tierhalter in Rechnung gestellt. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Tierhalter des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions-, Betriebs- und Besucherhund.

10. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund einen gültigen Impfschutz gegen Hepatitis, Parvovirus, Leptospirose, Staupe, Zwingerhusten und Tollwut hat. Der Impfpass muss bei Anreise der Hundepension vorgezeigt werden. Kranke Hunde oder Hunde ohne gültigen Impfschutz werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Hundepension Desenberg vom Vertrag sowohl am Abgabetag als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Tierhalter hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

11. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass bei Notfällen oder akuten Erkrankungen sowie Verletzung die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt. Der Tierarzt wird von der Hundepension Desenberg bestimmt. Die Tierpension wird in diesem Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Tierhalters eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Tierhalter.

12. Die Tierpension berechnet pro Tierarztbesuch pauschal 40,00€ inkl. MwSt.

13. Der Tierhalter bestätigt, dass seine Hündin kastriert bzw. nicht läufig oder scheinträchtig ist. Läufige Hündinnen werden nicht angenommen auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet ist. Unkastrierte Rüden werden nur aufgenommen, wenn Sie kein ausgeprägtes Imponier und Sexualverhalten zeigen. In beiden Fällen kann die Hundepension Desenberg vom Vertrag zurücktreten.

14. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen verträglich ist und keine Gefahr für den Menschen darstellt.

15. Der Tierhalter bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Aufenthaltszeit in der Tierpension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Tierpension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Tierhalter die anfallenden Kosten.

16. Der Tierhalter bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu getätigt zu haben. Der Tierhalter ist verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

17. In der Preisliste nicht aufgeführte eventuell anfallenden Kosten (Tierarzt, Medikamente, Futter, etc.) sind bei der Abholung des Hundes zu begleichen.

18. Der Hundehalter verpflichtet sich, pro Pensionstag EURO 35,00€ inkl. MwSt zu bezahlen. Sollte mehr als ein Hund in Pension gegeben werden, wird ein Rabatt von 5% auf den Gesamtpreis gegeben. Der Anreise- und Abreise Tag wird in voller Höhe berechnet. Jeder angefangene Pensionstag wird als voller Tag berechnet.

19. Ein Pensionsplatz gilt nur als reserviert, wenn der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet wurde und der Tierpension vorliegt. Bei Vertragsabschluss ist eine Abschlagszahlung von 30% innerhalb von 7 Tagen zu entrichten. Wird die Abschlagszahlung nicht innerhalb von 7 Tagen geleistet, verfällt die Reservierung und der Pensionsplatz wird neu vergeben.

20. Bei Vertragsabschluss wird eine Rechnung über den Betrag der Abschlagszahlung gestellt. Ca. 10 Tage vor Vertragsbeginn wird der Restbetrag in Rechnung gestellt. Dieser kann vor Abholung des Hundes überwiesen werden oder ist Bar bzw. per EC-Zahlung bei Abholung des Hundes zu zahlen.

19. Ein Vertragsrücktritt ist grundsätzlich möglich und abhängig vom Stornierungszeitpunkt. Bei einer Stornierung hat der Tierhalter folgende Kosten pro Hund und Aufenthalt zu leisten:

Bis 4 Wochen vor Vertragsbeginn: 30% Stornierungsgebühren

Ab 4 Wochen vor Vertragsbeginn: 50% Stornierungsgebühren

20. Im Fall, dass der Hund länger als 15 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht vom Tierhalter aus der Hundepension abgeholt wird der Hund einem Tierheim zugeleitet. Das Tierheim wird von der Pension ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

21. Die Hundepension darf Film- und Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden.

22. Der Tierhalter willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.

23. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil des Vertrages.

24. Gerichtsstand ist Warburg.

Datum: _____

Unterschrift Hundepension: _____

Unterschrift Tierhalter: _____